

Cannabis in Schule und Co.

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Fach-/Lehrkräfte

Verbindliche Regeln in Schulen

Kurz und knapp

- Die Suchtprävention ist in der Schule ein besonders bedeutsames Thema
- Ein klares Regelwerk und strukturierte Handlungsstrategien helfen Lehrkräften, einheitlich und angemessen zu reagieren
- Regeln müssen für die gesamte Schule gelten

Laut Kultusministerkonferenz stellt Suchtprävention in der Schule ein besonders bedeutsames Thema von Gesundheitsförderung und Prävention dar. Dabei kommt es darauf an, **den Beginn von Suchtmittelkonsum sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren** – insbesondere durch frühzeitige Intervention und lebenskompetenzfördernde Maßnahmen. [Hier](#) finden Sie den Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Regeln und gezielte Interventionen bieten dabei Klarheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Diese **Regeln müssen für die gesamte Schule gelten**, klassenspezifische Regelungen sind nicht sinnvoll. Die Regeln vermitteln eindeutig, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert werden – und dass beim Überschreiten dieser Regeln Konsequenzen folgen. Ein solches Vorgehen bietet den Jugendlichen Sicherheit und erhöht gleichzeitig die Glaubwürdigkeit Ihrer Institution.

Ein Regelwerk und eine gut strukturierte Handlungsstrategie helfen den Lehrkräften, einheitlich und angemessen zu reagieren. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es mit annehmbarem Aufwand möglich ist, ein tragbares Regelsystem zu etablieren. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Schritten der Etablierung finden Sie in dem BZgA-Leitfaden ["Schule und Cannabis"](#).

Präventionsarbeit in der Schule

Kurz und knapp

- Alleinige Abschreckung funktioniert nicht!
- Präventionsarbeit in Bezug auf Cannabis meint Wissensvermittlung
- Sprechen Sie mit den Jugendlichen sachlich über alle möglichen Konsequenzen – sowohl gesundheitlicher als auch sozialer Art

Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befürchten manchmal, dass sie mit der Vermittlung von Informationen über Drogen, wie beispielsweise den vermeintlich angenehmen Wirkungen von Cannabis, den Konsum indirekt billigen

oder gar dazu ermutigen. Die Entwicklung in der Suchtprävention hat jedoch gezeigt: **Alleinige Abschreckung funktioniert nicht!** Präventionsarbeit in Bezug auf Cannabis meint Wissensvermittlung. Es gibt viele – auch kostenlose – Präventionsangebote, die Sie im Unterricht nutzen können. [Folgende Programme und Materialien](#) für den Unterricht könnten Sie dabei unterstützen. **Weitere Angebote finden Sie im Beiblatt zu diesem SIBUZ-Infobrief.**

Jugendliche fühlen sich viel wahrscheinlicher verstanden und ernst genommen, wenn ein Gespräch über Drogen überhaupt möglich ist und dabei sowohl die positiven Aspekte als auch die Risikoaspekte offen benannt werden. Zugleich schafft die Erfahrung, dass „man auch über Drogen reden kann“ eine Vertrauensgrundlage für den Fall, dass einzelne Jugendliche auf ihren problematischen Konsum hin tatsächlich angesprochen werden müssen.

Mit entscheidend: die Wissensvermittlung

Präventionsarbeit in Bezug auf Cannabis meint also auch Wissensvermittlung. Über Cannabis kursieren viele Gerüchte und (oft verharmlosende) Falschinformationen. Die gängigsten Mythen finden Sie [hier](#).

Sprechen Sie mit den Jugendlichen sachlich über alle möglichen Konsequenzen – sowohl gesundheitlicher als auch sozialer Art. Sorgen Sie dafür, dass die jungen Menschen die Fakten kennen.

Gut zu wissen: Universelle Angebote wirken, wenn sie sich an jüngere Klassenstufen richten und verhaltens- und verhältnisbezogen vorgehen. Jugendliche der Jahrgangsstufe 8 und 9 erreichen Sie hingegen nicht mit verhaltensbezogenen Angeboten. Bei älteren, konsumerfahrenen Schülerinnen und Schülern haben sich motivierende Kurzinterventionen und Aufklärung als förderlich erwiesen.

Was unterscheidet universelle, selektive und indizierte Prävention? Informationen zu Präventionsarten finden Sie in der [„Expertise Suchtprävention 2020“](#). [Hier](#) erfahren Sie mehr über eine wirkungsorientierte Prävention des Konsums. Die [„Qualitätsstandards für die Cannabisprävention im Jugend- und jungen Erwachsenenalter“](#) helfen Ihnen dabei, geeignete Maßnahmen für Ihr Setting zu entwickeln und umzusetzen.

Die BZgA stellt Ihnen viele weitere Materialien zur Verfügung, die Sie für [Ihre Arbeit im Rahmen der Cannabisprävention](#) nutzen können.

Elterngespräch

Kurz und knapp

- Wird in der Ferienfreizeit oder auf Klassenfahrt gekiff, sind die Eltern umgehend zu informieren
- Das gilt auch, wenn Drogen mitgebracht werden oder damit gehandelt wird (gegen Geld oder Dienstleistungen)
- Sprechen Sie im Elterngespräch den Konsum an und ziehen Sie ggf. eine unterstützende Person hinzu (z.B. Schulpsychologischer Dienst)

Manchen Fachkräften fällt es nicht leicht, die Sorgeberechtigten mit einzubeziehen, weil sie deren Reaktion nicht abschätzen können.

Wann ist es notwendig, die Eltern zu informieren? In einigen Situationen ist die Lage eindeutig. Wird beispielsweise in der Ferienfreizeit oder auf Klassenfahrt gekiff, sind die Eltern umgehend zu informieren. Eine weitere Situation, die das sofortige in Kenntnis setzen der Eltern erfordert, ist das „Dealen“ – also die Abgabe von Drogen gegen ein Entgelt oder eine Dienstleistung. Tragen Sie Sorge dafür, dass diese klaren Regeln vorher sowohl bei den Jugendlichen als auch ihren Eltern unmissverständlich kommuniziert werden.

Wie setzen Sie als Lehr- oder Fachkraft das Gespräch mit den Eltern am besten um? Sprechen Sie den Konsum an. Erklären Sie den Eltern, um was es genau geht, wie sich ihr Kind verhalten hat und wie sich dieses Verhalten negativ auf die Situation an Ihrer Institution auswirken kann. Ziel des Gesprächs ist es, Lösungen zu finden. Das bedeutet, dass klare Verhaltensziele definiert werden. Fragen Sie sich gemeinsam mit den Eltern, wie diese Verhaltensziele umgesetzt werden können.

Wenn die Eltern den Cannabiskonsum ihres Kindes tolerieren, **stellen Sie die Situation an Ihrer Institution und die dort geltenden Regeln in den Vordergrund**. Erklären Sie den Eltern, dass Sie deren Kooperation und Unterstützung zum Wohle ihres Kindes erwarten. In der Broschüre „[Schule und Cannabis](#)“ finden Sie weitere Informationen zum Umgang mit Erziehungsberechtigten.

Cannabis - Argumentationshilfen für Lehrer

Kurz und knapp

- Cannabiskonsum gefährdet die Reifeprozesse im Gehirn junger Menschen
- Der THC-Gehalt im Cannabis hat sich teils verdoppelt. Zudem sind synthetische Cannabinoide im Umlauf, deren Wirkung noch um ein Vielfaches höher ist
- Wenn Jugendliche von der Polizei „erwischt“ werden, kommt es zur Anzeige und eventuell zu einem Strafverfahren

„Alle kiffen doch!“ Diese Aussage haben Sie von Jugendlichen vielleicht auch schon gehört. Der Mythos „Kiffen als Realität“ scheint weitverbreitet zu sein. Richtig ist: Cannabis ist

zwar in Deutschland, Europa und weltweit die am häufigsten konsumierte illegale Droge, vor allem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Trotzdem **konsumieren verhältnismäßig wenige Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren**: Fast 90 von 100 Jugendlichen (89,6 Prozent) **in dieser Altersgruppe** kiffen nicht! [Hier können Sie sich über die aktuellen Zahlen informieren](#). Einige **Argumentationshilfen** finden Sie hier [gesammelt](#). Diese zeigen auf, **warum Cannabiskonsum insbesondere für Jugendliche so risikoreich ist**:

Cannabis thematisieren

Kurz und knapp

- Ihre eigene Erfahrung ist immer subjektiv und nicht repräsentativ
- Nehmen Sie eine klare Haltung ein und begründen Sie diese
- Lassen Sie sich im Gespräch nicht provozieren

Jugendliche sind neugierig – in Bezug auf eigene Erfahrungen, aber auch in Bezug auf die Erfahrungen anderer. Wenn Sie in Ihrer Einrichtung, ob Schule, Jugendzentrum oder Einrichtung der Jugendhilfe, Cannabiskonsum thematisieren, müssen Sie mit Rückfragen rechnen.

Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie sprechen

Falls Sie **selbst keine Erfahrungen** mit Cannabis gemacht haben, könnte der Vorwurf der Jugendlichen lauten: „*Dann wissen Sie ja überhaupt nicht, wovon Sie sprechen.*“ Dieses Argument können Sie leicht entkräften. Denn eine eigene Erfahrung ist immer subjektiv und nicht repräsentativ, also kein Zeichen dafür, ob sich jemand gut oder schlecht mit einer Thematik auskennt. Das gilt umso mehr für den Konsum von Cannabis, denn die Droge wirkt bei jeder Person anders. Zudem muss man nicht jede Erfahrung selbst machen, um informiert zu sein.

Und wenn Sie es doch wissen?

Wenn Sie zu den Fach- und Lehrkräften zählen, die **selbst Cannabiserfahrung haben** und bereit sind, darüber zu sprechen, kann Ihnen das „*Prinzip der selektiven Authentizität*“ helfen. Das bedeutet, dass Sie in Ihrer Rolle als Vorbild nicht alles erzählen müssen. Das, was Sie erzählen, sollte aber der Wahrheit entsprechen. Bevor Sie das Gespräch suchen, sollten Sie daher Ihren eigenen Konsum überdenken. Nehmen Sie eine klare Haltung ein und begründen Sie diese. Bedenken Sie dabei auch, dass der Konsum von Cannabis für Jugendliche weiterhin illegal und zudem mit [großen gesundheitlichen Risiken](#) verbunden ist.

Quelle: <https://www.cannabispraevention.de/lehrkraefte/>

